

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend



besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönan.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Batr. 40 Pf.), monatlich 45 Pf. (Batr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur d. d. Postanstalten — Postzugs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.
Wegen des vorzunehmenden Walsens der sogenannten Mittelstraße im Dorfe Borna bleibt dieselbe vom Sonnabend den 23. August d. J. ab vom Gasthose zur Bornauer Schmiede bis zur Grenze des Rückwaltes bis auf Weiteres gesperrt.
Es wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Chemnitz, am 19. August 1884.
Königliche Amtshauptmannschaft.
In Stellvertretung: v. Burgsdorf.

Gebr. Schurig in Chemnitz (Theaterstraße Nr. 50b und Poststraße Nr. 12) eingetragen und zugleich verlaunt, daß die Kaufleute Herr Heinrich Ferdinand Schurig und Herr Carl August Schurig daselbst, Besitzer einer Mineralwasserfabrik und eines Strumpf-Druckerei- und Sieder-Verfahrens, Inhaber der Firma sind.
Chemnitz, den 19. August 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 11.

Deren Inhaber der Maschinenfabrik Herr Friedrich Wilhelm Richter daselbst eingetragen.
Chemnitz, am 19. August 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
No. 12.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute am 19. August 1884 die Firma **Wiede** eingetragen.

Im Handelsregister für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute am 19. August 1884 die Firma **Wiede** eingetragen.

Morgen Freitag den 22. August Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionslokal des Justizgebäudes gepfändete Möbel, Solglat, Regulateure, 1 Reibebismalmühle, Käsmaschine, Leinwand, Feinweberei, Rodfäden, Kleider u. s. m. zur öffentlichen Versteigerung gelangen.
Aktuar Berger, Ver- u. d. d. Königl. Amtsgericht Chemnitz.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen • **Dampfschleierei Otto Ruppert**, Zwickauerstr. • Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke.

Tageschronik.
22. August.
1872. Admiral Colligan tödtlich verundet.
1757. Friedrich II. in die Reichskrone erklärt.
1789. Die „Menschenrechte“ in Frankreich proklamiert.
1828. Wall „Schädelkrieger“, gef.
1850. Senau gef.
1864. Anfang der Friedensverhandlungen mit Dänemark.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 20. August.

Wien. Graf Kainow ist heute hierher zurückgekehrt. — In Hermannstadt begannen die Festlichkeiten anlässlich der siebenhundertjährigen Anwesenheit des Sachsenvolkes in Siebenbürgen. In allen gehaltenen Reden wurde neben der loyalen Gesinnung gegenüber dem ungarischen Vaterland der unzweifelbare geistige Zusammenhang mit der deutschen Nation betont.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ publiziert eine Ministerialverordnung, wodurch das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Gabern, Wampfen, alten Kleidern, Wäsche und Bettzeug auf Italien ausgedehnt wird.

Paris. Der Papst beabsichtigt, gegen das Eheverbotsgesetz zu protestieren. — Bei dem Kanalbau von Diké-Wäde sind sieben Arbeiter erstickt.

Paris. Der Krieg mit China gilt allgemein für unvermeidlich, nur „Paris“ hofft, Singspao werde in zweitägiger Frist, die ihm Ferry heute gegeben, von Peking friedliche Instruktionen auswirken. „Liberté“ meint, die Defektion der Kammer bei der letzten Debatte über den Tontin-Kredit habe China zu entschlossenem Widerstand veranlaßt.

London. Der „Times“ wird aus Peking von gestern gemeldet, daß die französischen Entschädigungsansprüche auf 8 Millionen vermindert seien; der französische Gesandte habe Befehl sich zurückzuziehen, wenn die Summe nicht gezahlt werde.

London. Eine Meldung über einen Cholerafall in Dünkirchen wird demontiert. Der Todesfall in Birmingham betraf einen starken, gesunden und mäßigen Mann, und der Arzt behauptet, daß alle Symptome der asiatischen Cholera vorhanden gewesen seien. Der Leichenbeschauer ließ eine Untersuchung der Wohnung des Verstorbenen anordnen, welche ergab, daß dieselbe in bestem Zustande war. Es wurde daher beschlossen, keine weitere Untersuchung anzustellen.

London. Die „St. James Gazette“ und „Ball Mall Gazette“ sprechen sich entschieden mißbilligend über die Politik Gladstone's Deutschland gegenüber aus. Die „Ball Mall Gazette“ erklärte, die Freundschaft mit Deutschland müsse ein Fundamentalgut der auswärtigen Politik Englands sein und bleiben.

Kairo, 21. August, Nachm. Einer amtlichen Meldung aus Assuan zufolge fällt das Nilwasser täglich um mehrere Zoll, weshalb es den Dampfschiffen jetzt ganz unmöglich ist, die Nilkatarakte zu passieren. In Militärkreisen hält man die Verlegung der Operationsbasis für eine Expedition nach Assuan vom Nil nach Suakin für notwendig, falls nicht baldiges rasches Steigen des Nilwassers eintritt.

Außerhalb des Völkerrechts.

Befindet Frankreich sich zur Zeit mit China im Kriege? Der französische Ministerpräsident verneint es, trotzdem die französische Flotte sich bereits eines chinesischen Hafens mit Gewalt als Pfand bemächtigt hat. Nach europäischem Völkerrecht würde das allerdings Krieg und den Abbruch aller weiteren Verhandlungen bedeuten. Die förmliche Erklärung des Krieges ist nämlich nicht unbedingt notwendig; in diesem Jahrhundert ist es mehrfach in Europa vorgekommen, daß der tatsächliche Ausbruch des Kampfes zwischen zwei Staaten der förmlichen Kriegserklärung voranging, oder daß die letztere auch ganz unterblieb. Jedenfalls herrscht kein Zweifel darüber, daß nach gewöhnlicher völkerrechtlicher Anschauung zwei Staaten sich bereits im Kriege befinden, wenn der eine dazu übergegangen ist, auf dem Gebiete des andern, gegen dessen Willen, Truppen zu landen, mit Zwangsmaßnahmen und mit Feindseligkeiten vorzugehen. Solche „Pfandnahmen“, wie Frankreich sie jetzt gegen China betreibt, und solche Hafensblokadern kann kein europäischer Staat im Friedenszustande auf dem Gebiete des andern vornehmen. Will er durch Prestitionen von einem Nachbar etwas erreichen, oder dennoch nicht gleich zum Kriege übergehen, so können das nur solche Prestitionen sein, die er von seinem eigenen Gebiete aus wirksam machen kann.

Dernach befindet sich also Frankreich mit China im Kriegszustande. Indessen hat man sich schon längst daran gewöhnt, gegen nicht- oder gegen schwache halbzivileisierte Staaten nach anderen Grundsätzen zu verfahren. Das moderne Völkerrecht findet hier eine nur sehr bedingte Anwendung, weil man den Wegener nahezu außerhalb desselben betrachtend. Und so entspringen dann häufig zwischen einem europäischen und einem nichteuropäischen Staat Situationen, die einen Geleichen des Völkerrechts zum Verweiseln können, weil sie allen Theorien spotten. Man weiß da zuweilen nicht, ob der Friedenszustand noch vorhanden, oder ob bereits ein förmlicher Krieg ausgebrochen ist.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dieser Hinsicht ist der offiziöse Krieg, eine Erfindung der Russen, die sie gegen die Türkei, die ja allerdings kaum als europäischer Staat gelten kann, zur Anwendung brachten. Wie erinnerlich, nahmen an dem letzten serbisch-türkischen Krieg auf serbischer Seite zahllose russische Offiziere und Gemeine Theil, die Rußland zwar nicht offiziell, aber doch offiziell dorthin entsandt hatte. Das war damals ganz offenkundig. Indessen lebten Rußland und die Pforte damals offiziell noch auf dem Friedensfuße. Keineswegs haben die Franzosen in Tonkin erlebt. Auch China hat längst einen solchen offiziösen Krieg gegen die Franzosen geführt. Daß die „schwarzen Flaggen“ reguläre chinesische Truppen oder doch mindestens von der chinesischen Regierung abgesandt und unterstellt waren, das wußte man. Aber offiziell wurde es chinesischerseits bestritten, bis eines schönen Tages die Thatsache offen zugegeben wurde. Infolgedessen wurde denn auch ein förmlicher Friedensvertrag zwischen Frankreich und China abgeschlossen, aber eben dessen Bestätigung die Franzosen sich jetzt belangen.

Allen europäischen völkerrechtlichen Theorien spottend ist ferner das Eingreifen der Engländer in Ägypten. Krieg gegen Ägypten sollte es nicht bedeuten, schon thatsächlich Krieg in Ägypten geführt wurde. Auch der Äthiopen hatte die Engländer nicht zu seinem Schutze gerufen. Es war also nach europäischer Ansicht eine Erwerbung — jedenfalls eine völkerrechtliche Unberechtigung.

Daß europäische Mächte gegen wilde Völkerschaften zuweilen mit Zwangsmaßnahmen vorgehen, oder daß dennoch von einem förmlichen Kriegszustande keine Rede sein kann, ist ja bekannt. Auch unsere deutsche Kriegsmarine hat häufig Eingeborene in Afrika und in Polynesien zu jähzornigen. Solche Zwangsmaßnahmen im Frieden kommen aber auch gegen leiblich zivilisierte schwache Staaten vor, mit denen ein völkerrechtlicher diplomatischer Verkehr unterhalten wird. Vor einigen Jahren wurde deutschseits durch ein Kriegsschiff unter Androhung des Bombardements eine Forderung von Papst eingetrieben; bei einer anderen Gelegenheit wurden sogar in Zentralamerika, um Genußnahme zu fordern, Truppen gelandet. Das allerdings bedeutete das weder noch keinen förmlichen Krieg, trotzdem es in Europa während des Friedenszustandes unzulässig gewesen wäre. Und so verhält es sich auch mit dem französischen Vorgehen gegen China. Man muß diese Dinge nicht vom europäischen völkerrechtlichen Standpunkte aus betrachten. Solche Jähzornigkeiten, Blokadern, Pfandnahmen im Frieden kommen häufig genug in jenen Gegenden vor. Um nach europäischem Völkerrecht behandelt zu werden, muß man eben auch ein zivilisierter und ein — starker Staat sein. Diese Behandlung, wie sie jetzt China erlitt, ist das sicherste Kennzeichen, daß der davon betroffene Staat noch nicht als voll angesehen wird. Der Staat aber und der an Zivilisation und Kultur Ueberlegene glaubt ein natürliches Recht zu haben, von seinen Machtmitteln gegen derartige Staatswesen beliebigen Gebrauch zu machen. Und sicher ist jedenfalls, daß ein wenig formelles Unrecht, ein Vorgehen, das mit den europäischen völkerrechtlichen Regeln nicht zu vereinbaren ist, solchen Staatswesen gegenüber als erlaubt und statthaft gilt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. An Stelle der bairischen Ministerbesprechungen tritt jetzt die signalisirte Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander immer mehr in den Vordergrund der Tagesdiskussion und da von den Berliner Hofkreisen aus den hierüber in Umlauf befindlichen Gerüchten gerade nicht direkt widerprochen wird, so scheint etwas Wahres an dem Gerücht zu sein. Auch bringt man die veränderten Dispositionen bezüglich der bevorstehenden Kaiser-Wanderer am Rhein mit der projektierten Monarchen-Begegnung in Verbindung. Dieselben sollten bekanntlich schon vor dem 15. Septbr. ihren Anfang nehmen, die „Kön. Ztg.“ weiß aber nun zu berichten, daß die Feldmanöver des 7. und des 8. Korps gegen einander erst am 15. September beginnen und am 17. September endigen würden. Am 19. September würde die Parade des 7. Korps vor dem Kaiser, am 20. Korpsmanöver des 7. Korps vor dem Kaiser und am 23., dem Schlußtage, Korpsmanöver des 8. Korps stattfinden. Das Parade- und Manöverterrain bleibt daselbe, wie es in den ursprünglichen Befehlen angeordnet war. In „unterrichteten Kreisen“ will man sogar wissen, daß die Kaiserparade des 7. Korps bei Wevelinghoven, die für den 15. September angelegt war, nicht stattfinden könne, weil um die genannte Zeit eine Kaiser-Begegnung an der russischen Grenze beabsichtigt sei, während es andererseits wieder heißt, daß diese Begegnung auf deutschem Boden und erst Ende September erfolgen werde. Nun, es kann schließlich gleichgültig sein, wo und wann sich der deutsche Kaiser und der Selbstherrscher aller Reichen begreifen, die Hauptsache bleibt immer, daß dies geschieht und wird dann die Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander III. wohl am besten Zeugniß von den freundschaftlichen Beziehungen ablegen, welche das deutsche Reich auch mit seinem mächtigen Nachbarstaate im Osten verbindet.

Die Reichsregierung hat das aus dem Saargebiet an sie gerichtete Ersuchen, einen Reichskommissar für die im nächsten Jahre zu Antwerpen stattfindende Ausstellung zu ernennen, abschlägig be-

lehnen. Der ablehnende Bescheid soll mit dem Hinweis auf den lediglich privaten Charakter des Unternehmens motiviert sein.

Die Londoner Konferenz ist kaum geschlossen und schon verlaunt wieder von einer Konferenz der Großmächte. Gegenstand derselben soll diesmal die Kongofrage sein und es heißt, daß Deutschland demnach die Einladungen erlassen und auf der Konferenz den Vorschlag führen werde. Man erwartet von der Konferenz die Aufstellung neuer richtiger völkerrechtlicher Grundsätze, namentlich was Staatenselbstbildungen durch private Annexion, oder Erwerb durch Staatsgebiete durch Private oder durch zivilisierte Staaten anbelangt. Es dürfte da auch wohl die Anglo-Buenos-Ayres-Frage hineinfallen.

Unter der Ueberschrift „Eine neue deutsche Kolonie“ bespricht das „V. Z.“ das von uns gestern gleichfalls telegraphisch gemeldete Faktum, daß Dr. Nachtigall auf den Wörmann'schen Besitzungen südlich vom Kongo (in Cameroons) und dem benachbarten Hafen von Simbia die deutsche Flagge aufgestellt habe und sagt hierzu: „Diese neueste Nachricht von der Westküste Afrikas wird in ganz Deutschland mit großer Freude und Genugthuung vernommen werden. Es ist damit ein wichtiges Stück in die Anschauung gerissen, daß Deutschland bei der Auffrischung Afrikas als Nebenbühler loszugeschoben werde. Von Vorteil ist bei den Bestrebungen in West-Afrika, daß sie völlig unabhängig von der Benutzung des Suezkanals sind, so daß der Weg von Deutschland nach dort das freie Meer ist.“

Gleichzeitig mit der Meldung, daß Dr. Nachtigall in Cameroons die deutsche Flagge aufgestellt hat, liegt ein Telegramm aus London vor, welches besagt: Die „Times“ bringt einen Artikel über das Verhältnis zwischen Deutschland und England, in welchem sie die von der englischen Regierung in der Anglo-Buenos-Ayres-Frage Deutschland gegenüber beobachtete Haltung mißbilligt und hinzusetzt, Afrika sei groß genug, um Spielraum für friedliche Unternehmungen Deutschlands wie Englands zu bieten. Die Bestrebungen Deutschlands, an der Südwestküste Afrikas Rechte für sich zu eröffnen oder Kolonien zu gründen, könnten die Engländer ohne Eifersucht betrachten. Die „Times“ giebt schließlich dem Vertrauen auf die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen England und Deutschland Ausdruck. — Sofern das Verhalten der englischen Regierung diesem „Vertrauen“ der „Times“ entspricht, wird man in Deutschland sehr zufrieden sein. — In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wurde gestern die Polemik in dieser Angelegenheit noch fortgesetzt; das Hauptstückliche ist unsererseits gestern bereits telegraphisch mitgetheilt worden.

Mit der Untersuchung gegen die beiden in Köln wegen Spionage eingesperrten französischen Offiziere, deren einer aus Mainz gebürtig sein soll, ist der Amtsgerichtsrath Muth betraut. Bisher ist man in ähnlichen Fällen niemals sehr streng verfahren. Die „Kön. Ztg.“ erinnert an eine ergötzliche Aftaire, die vor mehreren Jahren vorgekommen ist. Ein französischer Offizier wurde in einer deutschen Festung im Besitz von zahlreichen militärischen Notizen und Festungsplänen betroffen, die man ihm abnahm, ohne ihn jedoch in seiner persönlichen Freiheit weiter zu beeinträchtigen. Der Offizier that, was alle anderen in ähnlichem Falle auch gethan haben würden: er versuchte mit unglücklicher Geschicklichkeit. Die deutsche Regierung schickte nun die erbetenen Papiere an den damaligen ersten Militärattaché in Paris, und dieser begab sich mit dem Altkonst zum französischen Kriegsminister. Die deutsche Regierung, so sagte er dem Minister, habe die Papiere „aus Versehen“ einem französischen Offizier abgenommen, was sie ungemein bedauere und zu entschuldigen bitte. Da man nun bei ihrer Durchsicht gefunden habe, daß ihre Inhalt für das französische Kriegsministerium einiges Interesse habe, so habe man ihn, den Militärattaché, beauftragt, dem Minister die Papiere zuzustellen. Man würde sie dem Offizier selbst übergeben haben, wenn man ihn hätte finden können. „Soyez en sûr, mon cher colonel, moi, je le trouverai!“ (Seien Sie überzeugt, mein Herr Oberst, ich werde ihn schon finden) entgegnete ebenso gewandt wie ingrinnig der Minister, und man kann sich ohne große Schwierigkeit eine Vorstellung davon machen, welche freundschaftliche Empfang der verunglückte Spion beim Kriegsminister gefunden haben wird.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Kaiserstaate macht die slavische Betrüderung recht erhebliche Fortschritte. Nachdem erst vor Kurzem die Tschechen ihre slavischen Brüder aus Kroatien in Prag empfangen haben, haben sie sich jetzt selbst bei den Polen zu Gast empfangen. Am vergangenen Sonnabend und die nächstfolgenden Tage fand in der alten polnischen Königstadt Krakau ein großes Betrüderungsfeiern der zugewandten 1500 Tschechen aus Böhmen und Mähren mit den Polen statt. Es wurden hierbei begeisterte Reden auf die Ziele der nationalen Arbeit, national selbstverständlich in tschechisch-polnischem Sinne, gehalten, während von dem Gesamtreich Oesterreich mit seiner Silbe die Rede war. Diefem Treiben gegenüber ist es nur erfreulich, daß gerade jetzt von deutscher Seite eine ebenso impotante wie würdige Kundgebung erfolgt. Als eine solche stellt sich das Nationalfest dar, welches die siebenbürger Sachsen in Siebenbürgen gegenwärtig feiern und welches seinen Ursprung erst am 27. August gefunden. An der Mannhaftigkeit, mit welcher sich die siebenbürger Sachsen auf ihrem schier verlorenen Posten gegen die immer unge-